

2 Gesetz zur Aufhebung der gesetzlichen Befristung des Landespressegesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3526

Vorsitzender Karl Schultheis weist darauf hin, dass die Piraten hierzu einen Entschließungsantrag vorgelegt hätten, der als Tischvorlage – *siehe Anlage* – verteilt worden sei. Dieser stehe zwar heute nicht zur Abstimmung, könne aber in die Beratung einbezogen werden.

Daniel Schwerd (PIRATEN) führt aus, prinzipiell hielten die Piraten die Befristung des Landespressegesetzes für gut, weil sich genau in diesem Bereich enorme Entwicklungen vollzögen. Deshalb schade es nichts, regelmäßig die Gesetzgebung an die technologischen Gegebenheiten anzupassen und immer wieder aufs Neue zu überprüfen.

Die Regierung sehe mit dem Gesetzentwurf eine Entfristung auf Dauer vor. Gerade bezüglich des Presse-Grosso-Vertriebssystems stehe eine wichtige Entscheidung an, zu der es auch relativ kurzfristig kommen werde. Der Entschließungsantrag beziehe sich darauf, das Landespressegesetz so lange zu verlängern, bis diese Ergebnisse mit eingebaut werden könnten. Es werde nämlich die Gefahr gesehen, dass nach einer Entfristung der Druck herausgenommen werde, solche Änderungen zeitnah einfließen zu lassen. Im Entschließungsantrag werde vorgeschlagen, zunächst für einen begrenzten Zeitraum die Befristung weiterlaufen zu lassen und dann darüber erneut zu entscheiden.

Thomas Nüchel (FDP) räumt ein, für Regierungen sei es schlicht lästig, Gesetze immer wieder auf den Prüfstand stellen zu müssen. Mit der Entfristung von Gesetzen würde ein wirksames Instrument abgeschafft, um die regelmäßige Kontrolle der Notwendigkeit und Wirkung von Gesetzen sicherzustellen. Es erscheine immer wieder notwendig, Regelungen anzupassen oder zu vereinfachen. Die seinerzeitige Einführung der Befristung von Gesetzen sei sicherlich sinnvoll gewesen. Die heutige Landesregierung führe selber auf der Homepage des Innenministeriums aus, dass die grundsätzliche Befristung von Gesetzen dem Ziel eines bürgerorientierten und partnerschaftlichen Staates diene und ihre Wirkung nicht hoch genug eingeschätzt werden könne. Vor dem Hintergrund dieses hehren Zieles finde er peinlich, wenn die Landesregierung mit einer knappen Begründung die Aufhebung der Befristung des Landespressegesetzes mit dem vorgelegten Gesetzentwurf anstrebe. Da die Landesregierung zukünftigen Handlungsbedarf sehe, stelle sich die Frage, welche spezifischen Gründe gegen eine Verlängerung der Befristung sprächen.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) schließt sich den Ausführungen von Herrn Nüchel an und ergänzt, es klinge harmlos, die Befristung beim Landespressegesetz aufzuheben, weil es ohnehin weiter gebraucht werde. Aber das gelte für unendlich

viele Gesetze. Wenn an diesem Punkt ein Prinzip verabschiedet werde, dürfte nur schwer begründet werden können, warum andere Gesetze befristet würden. In einem Grundsatzbeschluss habe auch der Landtag von Nordrhein-Westfalen gesagt, grundsätzlich würden alle Gesetze befristet. Gesetze könnten problemlos ohne großen bürokratischen Aufwand über einen Beschluss des Landtages verlängert werden. Schon aus grundsätzlichen Erwägungen erscheine diese Entfristung nicht sinnvoll.

Zudem gebe es in diesem Fall sachliche Gründe. Diese enthalte der Entschließungsantrag der Piraten, dem sich seine Fraktion anschließe. Es erscheine fraglich, ob es nicht in der nächsten Zeit zu so vielen Veränderungen komme, dass man sich mit dem Landespressegesetz noch einmal befassen müsse. Sehr spannend sei diesbezüglich die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Presse-Grosso-Vertriebssystem. Die im Entschließungsantrag geforderte Verlängerung bis zum 31.12.2014 könnte zeitlich vielleicht nicht ausreichen. Eine neuerliche Befristung des Landespressegesetzes dürfte aber durchaus sinnvoll sein. Insgesamt erscheine die im Entschließungsantrag ausgeführte Argumentation nachvollziehbar. Die Landesregierung bitte er, noch einmal darüber nachzudenken, ob es sinnvoll sei, das Verfahren der Befristung von Gesetzen an einer Stelle zu durchbrechen.

Alexander Vogt (SPD) betont, ein Landespressegesetz werde dauerhaft benötigt. Unbenommen sei es, Gesetze ohne Befristung jederzeit zu ändern oder Anträge für eine Änderung dieser Gesetze einzubringen. Seine Fraktion beurteile die Frage anders, ob aufgrund möglicherweise kommenden Änderungsbedarfes die Befristung nicht aufgehoben werden könne.

Staatssekretär Dr. Marc Jan Eumann (MBEM) bittet um Zustimmung für eine Aufhebung der Befristung und legt dar, es verhalte sich so, wie es der Abg. Vogt ausgeführt habe. Bestimmte Stammgesetze würden dauerhaft gebraucht, wie auch im Entschließungsantrag der Piraten unter II. 1. formuliert werde. Die Landesregierung halte es für sinnvoll, die Befristung aufzuheben. Man habe einen Arbeitsplan aufgestellt, wann die Landesregierung beabsichtige, die medienrelevanten Gesetze zu ändern. Derzeit laufe der Novellierungsprozess des Landesmediengesetzes. Danach werde die Landesregierung an die Novellierung des WDR-Gesetzes gehen. Anschließend werde nach der Koalitionsvereinbarung von Bündnis 90/Die Grünen und SPD eine Novellierung des Landespressegesetzes umgesetzt. Selbstverständlich sei es dem Landtag als Gesetzgeber unbenommen, initiativ zu werden. Ministerin Dr. Schwall-Düren habe angekündigt, dass man mit Blick auf die Beratung des FDP-Antrages bezüglich „Presse-Grosso“ Handlungsbedarf sehe. Nach der erfolgreichen 8. GWB-Novelle auf Bundesebene sei es erforderlich, die vielfaltssichernden Elemente, die das Presse-Grosso-System bedeute, landespressegesetzlich abzusichern. Abhängig sei man in der von Nordrhein-Westfalen federführend geleiteten Länderarbeitsgruppe von den richterlichen Entscheidungen. Wegen der eingetretenen weiteren Verschiebung stocke der Arbeitsprozess aufseiten der Exekutive.

Auch wenn er für die Annahme des Gesetzentwurfes werbe, könne er betonen, dass die Landesregierung mit vielen Punkten des Entschließungsantrages der Piraten übereinstimme. Das gelte für die Forderung, die Ergebnisse der länderoffenen Arbeitsgruppe „Presse-Grosso“ vorzustellen, was das Ministerium bereits zugesagt habe. Wenn der Landtag wünsche, werde man dann entweder selbst einen Vorschlag machen oder dem Landtag unterstützend und beratend zur Seite stehen, wenn möglicherweise aus dessen Mitte ein Novellierungsvorschlag mit Blick auf „Presse-Grosso“ oder andere Sachverhalte erfolge.

Was den letzten Satz unter I. im Entschließungsantrag betreffe, versichere er, dass die praktische Umsetzung im Alltag nicht an der Landesregierung scheitern solle.

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/3526 wird mit 9 Stimmen der SPD und 3 Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen gegen 5 Stimmen der CDU und 2 Stimmen der FDP und 2 Stimmen der Piraten angenommen.



Ausschuss für Kultur und Medien

17. Sitzung (öffentlich)

7. November 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Karl Schultheis (SPD)

Protokoll: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014); kultur- und medienpolitisch relevante Kapitel	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 16/3800 und 16/4300 (Ergänzungsvorlage)	
Erläuterungsbände als Vorlagen 16/1164 (Einzelplan 02) und 16/1071 (Einzelplan 07)	
Einführungsberichte Vorlage 16/1279 (MFKJKS) und 16/1301 (MBEM)	
Ergebnisvermerk Berichterstattegespräche im Haushalts- und Finanzausschuss Vorlage 16/1266	

Der Ausschuss nimmt mit 9 Stimmen von SPD und 3 Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen gegen 5 Stimmen von der CDU und 2 Stimmen der FDP bei zwei Enthaltungen der Piraten Kapitel 02 200 – Medien – an.

Die Kapitel 07 050 – Kulturförderung – und 07 100 – Archivwesen – im Einzelplan 07 werden mit 9 Stimmen der SPD und 3 Stimmen der Grünen gegen 5 Stimmen der CDU und 2 Stimmen der FDP bei 2 Enthaltungen der Piraten angenommen.

2 Gesetz zur Aufhebung der gesetzlichen Befristung des Landespressgesetzes NRW 15

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3526

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/3526 wird mit 9 Stimmen der SPD und 3 Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen gegen 5 Stimmen der CDU und 2 Stimmen der FDP und 2 Stimmen der Piraten angenommen.

3 Abschaffung der Störerhaftung 18

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2284

APr 16/288 (Protokoll der Anhörung)

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Piraten überein, gegenüber dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk kein Votum abzugeben.

4 Denkmalförderung 19

Vorlage 16/1181

In Verbindung mit:

Zukunft braucht Herkunft – Für eine zukunftsgerichtete Denkmalförderpolitik Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4160

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4225

Der Ausschuss kommt überein, sich für den Fall, dass der federführende Ausschuss die Durchführung einer Anhörung beschließt, daran pflichtig zu beteiligen.

5 Mehr Transparenz in der Arbeit der Rundfunkkommission – mehr Beteiligung des Landtags und der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung von Staatsverträgen

26

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4020

Der Ausschuss verständigt sich darauf, diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

6 Verschiedenes

27

- a) **Gurlitt-Sammlung**
- b) **Besuch der Berlinale 2014**

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Berlinale 2014 zu besuchen.

c) Verschiebung des Besuches des Künstlerdorfes Schöppingen

Der Ausschuss kommt überein, den ursprünglich für den 21. November 2013 vorgesehenen Besuch des Künstlerdorfes Schöppingen möglichst im Frühjahr 2014 durchzuführen. – Der als Bedarfstermin eingeplante Sitzungstermin 21. November wird nicht wahrgenommen.

- d) **Klausurtagung der Rundfunkkommission der Länder**
- e) **Kulturbericht des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kulturförderung 2012**

* * *

TISCHVORLAGE

zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 7.11.2013

TOP 2

„Gesetz zur Aufhebung der gesetzlichen Befristung des
Landespressegesetzes“

7.11.2013

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Aufhebung der gesetzlichen Befristung des Landespressegesetzes NRW“ (Drucksache 16/3526)

I. Sachverhalt

Das Landespressegesetz NRW ist bis zum 31.12.2013 befristet, so dass Entscheidungen über die Fortexistenz der betroffenen Rechtsnormen zu treffen sind.

Die Regelungen des Landespressegesetzes NRW sind nach wie vor erforderlich. Sowohl die Normen zum Schutz der Presse- und Informationsfreiheit als auch die Normen zu den an die Presse und ihre Beschäftigten zu stellenden Anforderungen sind unentbehrlich.

Aus diesem Grund schlägt die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vor, das Landespressegesetz zu entfristen. Gleichzeitig geht offensichtlich auch die Landesregierung davon aus, dass in den kommenden Monaten erneut gesetzgeberischer Handlungsbedarf zum Landespressegesetz NRW entstehen wird, und stellt in Aussicht, vorerst die derzeitigen Entwicklungen auf dem Pressemarkt und dem Pressevertriebsmarkt abzuwarten und gegebenenfalls inhaltliche Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

Dieser erwartete gesetzgeberische Handlungsbedarf bezieht sich vor allem auf eine Verankerung des sog. Presse-Grosso-Vertriebssystems im Landespressegesetz NRW.

Seit dem Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) am 24.10.2011 zur Auseinandersetzung eines Presse-Grosso-Mitgliedsunternehmens mit einem Verlagshaus herrscht große Unsicherheit über die Zukunft des Presse-Grosso-Systems, die auch nach der Verabschiedung der 8. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und den damit nun einhergehenden weiteren gerichtlichen Auseinandersetzungen weiterbesteht.

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Da das Presse-Grosso-System von grundlegender Bedeutung für die neutrale und verlagsunabhängige Meinungsvielfalt im Bereich Printmedien ist und einen diskriminierungsfreien und vertriebsnetzneutralen Zugang zum Zeitungs- und Zeitschriftenmarkt sicherstellt, wäre eine Absicherung im Landespressegesetz NRW ein wichtiger Schritt zur Sicherung des Presse-Grosso-Systems.

Der nun seitens der Landesregierung angestrebte Weg einer kurzfristigen Entfristung des Landespressegesetzes bei gleichzeitiger Option einer erneuten Beschäftigung ist vor diesem Hintergrund nicht konsistent.

Darüber hinaus gilt grundsätzlich, dass der Landtag in regelmäßigen Abständen prüfen sollte, ob eine Novellierung bestehender Regelungen im Landespressegesetz notwendig ist. Eine generelle Entfristung der gesetzlichen Regelungen steht dieser Prüfung zwar nicht grundsätzlich entgegen, birgt jedoch die Gefahr, dass dies im parlamentarischen Alltag praktisch nicht umgesetzt wird.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Das Landespressegesetz NRW ist auch in Zukunft zum Schutz der Presse- und Informationsfreiheit und zur Sicherstellung der Qualität journalistischer Arbeit unentbehrlich.
2. Der Landtag NRW sollte in regelmäßigen Abständen über gegebenenfalls notwendige Überarbeitungen der gesetzlichen Regelungen beraten.
3. Eine grundsätzliche Entfristung des Landespressegesetzes ist abzulehnen.
4. Zur Sicherstellung einer regelmäßigen Prüfung der Aktualität der gesetzlichen Vorschriften soll das Landespressegesetz zukünftig jeweils um fünf Jahre verlängert werden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ihren Gesetzentwurf dahingehend zu verändern, dass das Landespressegesetz vorläufig bis zum 31.12.2014 verlängert wird;
2. dem Landtag die Ergebnisse der von ihr initiierten länderoffenen Arbeitsgruppe „Presse-Grosso“ vorzustellen
3. und dem Landtag Vorschläge für eine ergänzende Regelung zum Erhalt des Presse-Grosso-Vertriebssystems im Landespressegesetz zu unterbreiten, um diese im Jahr 2014 gründlich im zuständigen Ausschuss für Kultur und Medien zu beraten.

Daniel Schwerd

Lukas Lamla